

Dienstleistungsangebot, Preise und AGB

BIS.Datendienstleistungen

Wir haben 20 Jahre Erfahrung in der Entwicklung und Pflege von Daten und Regelwerken zur medizinischen Abrechnung in Praxis und Krankenhaus.

Die Daten- und Regeltabellen von EBM, GOÄ und UVGO sind bei aller Unterschiedlichkeit so ähnlich wie möglich aufgebaut. Dadurch können bei der Implementation der Regelwerke entwickelte Programmroutinen mehrfach eingesetzt werden.

Für die Aktualisierung der Daten werden konsequent die Möglichkeiten des Internet genutzt:

- ein Service-Blog informiert Sie rasch über anstehende Änderungen
- die Daten werden „druckfrisch“ zum Download im Kundenbereich angeboten - keine Verzögerung durch Konfektionierung und Postversand

Preise

Paket	Beschreibung	Basispreis (einmalig)	Wartung (monatl.)
BIS.100	GOÄ+UV-GOÄ+BG-NT+DKGNT im CDA-codierten XML-Format	0 €	125 €
BIS.200	Relationale Tabellen aller Gebührenordnungen der GKV, PKV und BG im Format „Text delimited“	0 €	250 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Daten sind Rohdaten und gehen mit Bestellung in den Verantwortungsbereich des Erwerbers über.
2. Der Erwerber darf die Daten nur in eingebundener Form weitergeben. Zu den Endkunden des Erwerbers entsteht keine vertragliche Beziehung.
3. Trotz sorgfältiger Recherche ist nicht auszuschließen, dass andere, als die in den Daten enthaltenen Werte gültig sein können. Auch können bei der Datenerfassung Tippfehler (Zahlendreher) vorkommen, die trotz gründlicher Kontrolle übersehen werden. Aus diesem Grunde wird jede Haftung für die Fehlerfreiheit der Daten ausgeschlossen.
4. Es wird empfohlen, einen Haftungsausschluss auch gegenüber dem Nutzer zu vereinbaren.
5. Die Aktualisierung der Daten erfolgt regelmäßig, sobald Änderungen beschlossen und veröffentlicht wurden. Werden Änderungen rückwirkend beschlossen, so erfolgt die Aktualisierung nach deren Veröffentlichung.
6. Der Datenbezug wird für jeweils 3 Monate in Rechnung gestellt. Die Mindestbezugsdauer beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich jeweils um 3 Monate, sollte sie nicht 2 Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes gekündigt werden.
7. Der Datenbezug der Pakete ist firmenbezogen, unabhängig von der Anzahl der Nutzer und Produktlinien.
8. Kündigung: der Datenbezug bei Erstbestellung beträgt mind. 12 Monate und verlängert sich jeweils um 3 Monate. Die Kündigung muss spätestens 2 Monate vor Beginn der Laufzeitverlängerung schriftlich erfolgen. Mit Kündigung der Datenpflege erlöschen alle Vertragsbeziehungen.
9. Mit schriftlicher Bestellung eines Dienstleistungspakets werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.